

Kreistag Uckermark

Drucksachen-Nr. 147/2012	Version	Eingangsdatum 12.11.2012
-----------------------------	---------	-----------------------------

Antragsteller: Jens Koeppen

Antrag **Änderungsantrag** öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | |
|---|------------|
| <input type="checkbox"/> <u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u> | _____ |
| <input type="checkbox"/> <u>Jugendhilfeausschuss</u> | _____ |
| <input type="checkbox"/> <u>Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport</u> | _____ |
| <input type="checkbox"/> <u>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</u> | _____ |
| <input type="checkbox"/> <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | _____ |
| <input type="checkbox"/> <u>Kreisausschuss</u> | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> <u>Kreistag</u> | 05.12.2012 |

Inhalt:

Auf meine Anfragen zum Bericht "Bildung und Teilhabe - ein Jahr im Rückblick"; Berichtsvorlage DS - Nr. 48/2012 wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der Gesamtdeckung nicht abgeflossene Mittel in den Kreishaushalt fließen.

Im Haushaltsjahr 2011 flossen nach Angaben des Landrats annähernd 3 Mio. Euro in den Kreishaushalt und damit mehr als 75 Prozent der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die dem Landkreis zufließen. Diese Mittel standen nicht für den eigentlichen Zweck - Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien - zur Verfügung. Für 2012 zeichnet sich nach Angaben des Landrats eine ähnlich dramatische "Fehlverwendung" (ca. 2,5 Mio. Euro) ab.

Wenngleich die Bemühungen der Mitarbeiter der Kreisverwaltung und der Jobcenter für vermehrte Antragsstellung anzuerkennen sind, muss politisch dafür Sorge getragen werden, dass die Zuwendungen 2013 vollständig die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreichen und dass Minderzahlungen für den betroffenen Personenkreis der Jahre 2011 und 2012 nachgeholt werden.

Ab 2013 muss durch den Kreishaushalt nachvollziehbar und transparent werden, wohin die Gelder fließen und für welchen Zweck diese Mittel eingesetzt werden. Das Mittelvolumen aus den künftigen Zuweisungen des Bundes aus dem Bildungs- und Teilhabepaket muss zudem vollständig für die Förderung und Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen eingesetzt werden.

Sowohl die Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine als auch die zusätzliche Finanzierung von Schulsozialarbeiterstellen sind Beispiele für sinnvolle Möglichkeiten eine Alternative für die Unterstützung und Förderung bedürftiger Kinder zu schaffen, wenn eine individuelle Zuweisung auf Grund fehlender Beantragung und teilweise fehlendem Elternengagement nicht möglich war, oder sein wird.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag fordert den Landrat auf, sicherzustellen, dass alle Mittel die den Landkreis im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erreicht haben, oder erreichen werden für antragsberechtigte Kinder- und Jugendliche eingesetzt werden.

2.) Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die in den Jahren 2011 und 2012 in den Kreishaushalt geflossen sind, und nicht wie durch die Bundesförderung beabsichtigt zur Förderung und Unterstützung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen eingesetzt wurden, sind möglichst in voller Höhe der bisherigen "Fehlverwendung" der Kinder- und Jugendarbeit nachträglich zuzuführen.

Um die Auswirkungen auf das Unterstützungs- und Förderungsziel des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder- und Jugendliche aus sozialschwachen Familien bei fehlender individueller Beantragung abzumildern, sind beispielsweise folgende Maßnahmen und Projekte finanziell zu unterstützen:

- a) Schaffung zusätzlicher Stellen für Schulsozialarbeiter,
- b) Zuwendungen an den Kreissportbund,
- c) Zuwendungen für Schulen zur Einrichtung von zusätzlichen Förderangeboten und Arbeitsgemeinschaften im technisch-mathematischen Bereich,
- d) Zuwendungen für Kinder- und Jugendangebote bei anerkannten Musikschulen im Landkreis,
- e) Zuwendungen zur Unterstützung der Arbeit der Jugendfeuerwehren im Landkreis,
- g) Zuwendungen an gemeinnützige und unabhängige Initiativen (z.B. die Elterninitiative LordsPowerKids in Prenzlau, Projekt Lesezauber der Bürgerstiftung Barnim-Uckermark).

3.) Der Landrat wird aufgefordert, hierzu ein Konzept mit Zeit- und Maßnahmenangaben vorzulegen.

4.) Der Kreistag ist vierteljährlich über den Mittelzu- und Abfluss zu unterrichten sowie über Fortschritte bei der Erhöhung des Anteils der durch individuelle Beantragung beanspruchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu informieren.

Begründung:

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fließen von der Bundesebene an den Landkreis, weil ein zusätzlicher Bedarf bei Kindern und Jugendlichen aus sozialschwachen Familien nachgewiesen wurde. Um durch die zusätzlichen Mittel die betroffenen Kinder zielgerichtet fördern zu können, wurde der Weg über die Sachzuweisung gewählt. Leider gelingt die individuelle Zuweisung auf Grund fehlender Beantragung und teilweise auch fehlendem Elternwillen nur unzureichend. Der Landkreis, das Land und der Bund müssen sich in der Pflicht sehen, durch Verbesserung des Antragsverfahrens bei mehr Eltern ein Interesse an den neuen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendförderung zu wecken. Andererseits sind auch Wege zu suchen, um den betroffenen Kindern eine Förderung zu ermöglichen, wenn das eigene Elternhaus keine Beantragung der Mittel vornimmt. Die jetzige Situation, dass ein Großteil der Bundesmittel zur Deckung des Kreishaushaltes verwendet wird, geht letztendlich am Förderziel vorbei und entzieht vielen Kindern in Aussichtgestellte Förder- und Entwicklungsperspektiven. Das Ziel, was mit dem Sachzuweisungsansatz verfolgt wurde, droht in der Uckermark zu scheitern. Der Antrag soll dazu beitragen, die Förderung und Unterstützung der Zielgruppe deutlich zu verbessern.

Unterschrift

Jan Woygen

08.11.2012

Datum